

# Informationen zum Unterricht im Beruflichen Gymnasium

## 1. Ziele, Inhalte und Gliederung des Unterrichts am beruflichen Gymnasium

Der Unterricht am beruflichen Gymnasium strebt zugleich mit dem Erwerb eines inhaltlich spezifischen, organisierten und regelorientierten Wissens die Kompetenzen an, selbstorganisiert zu lernen, zu arbeiten und über das eigene Lernen, Denken, Urteilen und Handeln zu reflektieren. Im Unterrichtsgeschehen werden geistige Beweglichkeit, Phantasie und Kreativität ebenso gefördert wie Konzentrationsfähigkeit, Genauigkeit und Ausdauer als allgemein wichtige Verhaltensweisen des Lernens und Arbeitens. Im Unterricht erfolgt eine exemplarische Einführung in wissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden. Dabei geht es um die Beherrschung eines fachlichen Grundlagenwissens und fachlicher Kernkompetenzen als Voraussetzung für das Erschließen von Zusammenhängen zwischen Wissensbereichen und deren Beurteilung. Es werden Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen und Materialien und Lernstrategien, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit unterstützen, eingeübt.

Das berufliche Gymnasium gliedert sich in die einjährige Einführungsphase (E1 und E2) und die zweijährige Qualifikationsphase (Q1-Q4). Am Ende der Einführungsphase wird eine Entscheidung über die Zulassung zur Qualifikationsphase getroffen.

Mit der erfolgreich abgelegten Abiturprüfung wird die **allgemeine Hochschulreife** erworben.

Das berufliche Gymnasium vermittelt in den Fachrichtungen Berufliche Informatik (Schwerpunkt Praktische Informatik), Gesundheit und Soziales (Schwerpunkte Gesundheit bzw. Erziehungswissenschaften), Ernährung und Technik Teile einer Berufsausbildung.

## 2. Jahrgangsaktivitäten und Studienfahrten

Jahrgangsaktivitäten der Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums E1 sind Bestandteile des Unterrichts.

In der Qualifikationsphase besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Durchführung einer mehrtägigen Studienfahrt. Diese soll in dem dafür vorgesehenen schulischen Fahrtenfenster stattfinden.

## 3. Unterrichtszeit und Pausenregelung

Der Unterricht findet laut Stundenplan von Montag bis Freitag statt, und zwar von

08:05	Uhr	-	09:35	Uhr	(1./2. Stunde)
09:50	Uhr	-	11:20	Uhr	(3./4. Stunde)
11:35	Uhr	-	13:05	Uhr	(5./6. Stunde)
13:35	Uhr	-	15:05	Uhr	(7./8. Stunde)
15:20	Uhr	-	16:50	Uhr	(9./10. Stunde)

Die Unterrichtszeit beträgt in der Regel 90 Minuten. Zwischen den 45-minütigen Unterrichtseinheiten gibt es keine Pause.

Während der Pausen ist der Klassenraum zu verlassen. Die Schülerinnen und Schüler halten sich auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle auf. (siehe auch die Hausordnung der Max-Eyth-Schule Alsfeld).

#### **4. Verspätungen**

Auf pünktlichen Unterrichtsbeginn wird besonderer Wert gelegt. Verspätungen können den begonnenen Lernprozess erheblich stören und sind deshalb zu vermeiden.

Kommt es dennoch zu einer Verspätung, dann sollte das Unterrichtsgeschehen möglichst nicht gestört werden. Falls die unterrichtende Lehrkraft keine sofortige Erklärung verlangt, ist die versäumte Unterrichtszeit unter Angabe des Grundes bei der unterrichtenden Lehrkraft zu entschuldigen, sobald dadurch keine Störung des Unterrichtsgeschehens erfolgt (ggf. nach Ende des Unterrichts). Der jeweiligen Lehrkraft obliegt es, die Verspätung als entschuldigt oder unentschuldigt in das Klassenbuch/die Kursliste einzutragen. Die Verspätungen addieren sich zu den sonstigen Fehlzeiten und werden im Zeugnis der Schülerin oder des Schülers am Halbjahresende ausgewiesen.

#### **5. Fehlzeiten**

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse für einen Tag am Schulbesuch gehindert, so ist in der nächsten Fachstunde eine schriftliche Entschuldigung bei der jeweils betroffenen Lehrkraft vorzulegen.

Dauert die Krankheit/Abwesenheit länger als einen Tag, so muss der Max-Eyth-Schule Alsfeld spätestens am dritten Tag zu Händen des Tutors oder der Tutorin eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Werden die oben genannten Fristen versäumt, so gilt die Fehlzeit als unentschuldigt und wird als solche im Zeugnis ausgewiesen.

Unentschuldigte Fehlzeiten bei Empfängern von BAföG- oder sonstigen staatlichen Leistungen werden unverzüglich den entsprechenden Stellen gemeldet.

Arztbesuche, Fahrstunden, Urlaubsfahrten und dergleichen sind grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeiten wahrzunehmen.

Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus krankheitsbedingten Gründen nicht an einer Klausur teilnehmen, so muss der jeweiligen Lehrkraft innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest (Krankmeldung) vorgelegt werden. Bei längerer Krankheit muss das Attest zu Händen der jeweiligen Lehrkraft an die Schule geschickt werden. Die Lehrkraft entscheidet dann, ob die Schülerin oder der Schüler am Nachschreibtermin teilnimmt.

Alle übrigen Fälle gelten grundsätzlich als unentschuldigt, und die versäumte Klausur wird mit "ungenügend" (null Punkte) beurteilt.

Auch Verspätungen und Versäumnisse werden unter dem jeweiligen Unterrichtstag festgehalten. Die durch das Zuspätkommen verlorenen Zeiten können addiert und im Zeugnis der Schülerin oder des Schülers am Halbjahresende aufgeführt werden.

#### **5. Befreiung vom Unterricht**

Die Befreiung vom Sportunterricht für eine längere Zeit bis hin zur Dauer eines Halbjahres erfordert die Vorlage eines amtsärztlichen Attests. Die Schülerin oder der Schüler legt dem Tutor oder der Tutorin und dann der jeweiligen Lehrkraft im Fach Sport dieses Attest vor. Die jeweilige Lehrkraft im Fach Sport entscheidet dann, ob und in welchem Umfang die Schülerin oder der Schüler während des Sportunterrichts anwesend sein muss.

Anträge zur Befreiungen vom Unterricht müssen begründet und rechtzeitig bei der Tutorin/ dem Tutor eingereicht werden.